

# HINWEISGEBERSYSTEM

Funktion und Meldestellenbeschreibung

Crossflow Financial Advisors GmbH

## Inhalt

1	Zielsetzung .....	2
2	Definitionen.....	2
2.1	Hinweisgeber .....	2
2.2	Hinweisgeberschutzgesetz.....	2
3	Vertraulichkeit und Anonymität.....	2
4	Einreichung von Hinweisen.....	2
4.1	Interne Meldestelle.....	2
4.2	Externe Meldestelle.....	2
5	Untersuchung von Hinweisen.....	2

# 1 Zielsetzung

Crossflow ist bestrebt, die Integrität und Transparenz in den Geschäftsabläufen aufrechtzuerhalten. Diese Whistleblower-Policy dient in erster Linie dazu, den Schutz von Hinweisgebern sicherzustellen, die potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Unternehmensrichtlinien melden.

Entscheidender Aspekt unseres Hinweisgeberschutzsystems ist es, sowohl die Unabhängigkeit unserer internen Meldestelle als auch die Vertraulichkeit des Hinweisgebers sicherzustellen und so den Grundsatz des fairen Verfahrens zu gewährleisten.

Insbesondere haben Hinweisgeber durch die Abgabe einer Meldung oder eines Hinweises keine negativen Folgen zu befürchten.

## 2 Definitionen

### 2.1 Hinweisgeber

Jede Person, die in gutem Glauben und aufrichtig Bedenken hinsichtlich möglicher Rechtsverstöße, Missstände oder unethischem Verhalten in unserem Unternehmen meldet.

### 2.2 Hinweisgeberschutzgesetz

Hiermit wird auf die einschlägigen Gesetze und Vorschriften verwiesen, die den Schutz von Hinweisgebern regeln.

## 3 Vertraulichkeit und Anonymität

Das Unternehmen gewährleistet, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers. Es ist das erklärte Ziel des Unternehmens, Hinweisgeber vor jeglicher Form der Repressalie oder Schikanie zu schützen, soweit keine missbräuchliche Nutzung der Hinweisgebermeldestelle durch falsche oder grob fahrlässige Meldungen vorliegt.

## 4 Einreichung von Hinweisen

Hinweise können schriftlich oder mündlich eingereicht werden.

Das Unternehmen stellt geeignete Kommunikationskanäle und Kontaktpersonen zur Verfügung, um Hinweise intern entgegenzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Hinweise bei externen Meldestellen einzureichen.

### 4.1 Interne Meldestelle

Compliance-Officer: Erol.Steiner@crossflow.de, Tel. +49 89 442 327 195

### 4.2 Externe Meldestelle

[Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#)

## 5 Untersuchung von Hinweisen

Das Unternehmen verpflichtet sich, Hinweisen unvoreingenommen nachzugehen. Es wird eine angemessene Untersuchung durchgeführt und Maßnahmen werden ergriffen, um Verstöße zu beheben.